

Arbeitsgericht Stuttgart

Aktenzeichen: 6 Ca 31/20

Bitte bei allen Schreiben angeben und **Schriftsätze** an das Gericht stets mit je **zwei** Mehrfertigungen für **jede/n** Prozessbeteiligte/n einreichen!

Arbeitsgericht, Postfach 100244, 70002 Stuttgart

Herrn
Gerald

Stuttgart, den 23.04.2020

Telefon: 0711-21852-319
(von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr)

Telefax: 0711-21852-100

Ihr Zeichen:

Umladung in der Rechtssache

Gerald
gegen
ELTAKO GmbH

Beglaubigte Abschrift

Verfügung vom 23.04.2020

1. Der Termin vom 30.04.2020, 13:40 Uhr in Stuttgart wird verlegt auf

Donnerstag, den 30. April 2020, 13:30 Uhr,
Arbeitsgericht Stuttgart, Johannesstrasse 86, 70176 Stuttgart, Saal 024, Hochparterre.

Die Terminsverlegung erfolgt aus dienstlichen Gründen - § 21 Abs. 1 S. 2 GKG (auslagenfrei) -.

2. Zu diesem neuen Termin wird hiermit geladen.
3. Die Parteien werden darauf hingewiesen, dass aufgrund des Covid-19-Ausbruchs einer dringenden Empfehlung der Landesregierung folgend die Anwesenheit im Gerichtsgebäude auf ein unabdingbares Maß zu beschränken ist.

Im Gerichtsgebäude sind Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz ihrer Gesundheit vorhanden. Der Richtertisch sowie der Bereich zwischen der Partei und ihrem Prozessbevollmächtigten sind durch Plexiglaswände getrennt. Auch im Übrigen kann der vom Robert-Koch-Institut und der Landesregierung empfohlene Mindestabstand von 1,5 m bei allen Prozessbeteiligten eingehalten werden.

Es wird dringend darum gebeten, zum Termin eine Mund-Nasen-Schutz-Maske mitzubringen und diese bei Betreten des Gerichtsgebäudes anzulegen. Auch im Sitzungssaal ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ausdrücklich erwünscht.

Im Eingangsbereich des Arbeitsgerichts befindet sich ein Desinfektionsspender. Es wird gebeten, diesen unmittelbar nach Betreten des Gerichts zu benutzen.

Es ist damit zu rechnen, dass von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, die Öffentlichkeit bei Güteterminen gem. § 52 S. 3 ArbGG auszuschließen.

Nach Beendigung der Sitzung wird darum gebeten, das Gerichtsgebäude umgehend zu verlassen, damit die empfohlenen Abstandregelungen eingehalten werden können.

Bitte beachten Sie die Hinweise zur ersten Ladung.